

**POSTULAT** von Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren), Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen) und Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf)

betreffend Wiederaufnahme ins Langzeitgymnasium nach nicht bestandener Probezeit

---

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie die gesetzlichen Grundlagen und die Bedingungen für die Aufnahme ins Gymnasium so geändert werden können, dass Schülerinnen und Schüler bei Nichtbestehen der Probezeit ein Jahr später nicht prüfungsfrei ins Langzeitgymnasium eintreten können.

Elisabeth Scheffeldt Kern  
Inge Stutz-Wanner  
Brigitta Johner-Gähwiler

Begründung:

Schülerinnen und Schüler, welche die Aufnahmeprüfung, aber nicht die Probezeit im Langzeitgymnasium bestehen, können mit der heutigen Regelung ein Jahr später prüfungsfrei und ohne Empfehlung einer Lehrperson erneut in die erste Klasse des Gymnasiums eintreten. Diese zweite Probezeit bestehen sie meistens, da es sich zu einem beachtlichen Teil um Repetitionsstoff handelt, den sie ein Jahr zuvor am Gymnasium oder in der 1. Sekundarschule A behandelt haben. Zu oft erweist sich nach einer gewissen Zeit, dass etliche dieser Schülerinnen und Schüler mit dem Lerntempo und dem Erarbeiten der Lernziele an einem Gymnasium überfordert sind. Mit den nun folgenden Provisorien bis zum Ausschluss geht wertvolle Zeit verloren, die ihnen gerade auch für die Beschäftigung mit der Berufswahl fehlt. Eine Änderung dieser Praxis ist sicher prüfenswert. Es ist insbesondere fraglich, wie sinnvoll eine Repetition der ersten Klasse der Sekundarstufe 1 ist, wenn nach der zweiten Klasse ein Übertritt ohne Zeitverlust, wenn auch mit einer Aufnahmeprüfung, möglich ist.